



MARKTGEMEINDE

Dunkelsteinerwald

Bezirk Melk · Land NÖ 

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 03. November 2015 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 15

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeister: Johann Haberl

gf.Gemeinderäte: Erwin Feiertag, Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Anna Schrat-
tenholzer

Gemeinderäte ÖVP: Johann Fink, Peter Pehmer, Jürgen Astelbauer, Franz Fellner, Rudolf
Janeczek (ab 19:30 Uhr), Martin Gundacker, Barbara Mitschitz

SPÖ: Franz Permoser

FPÖ: Daniel Ringler

GRÜNE: Franz Hahn

FRANZ: Franz Sedlmayer

Entschuldigt: Peter Stockinger, Günther Harsch, Friedrich Taborsky, Markus
Grohs

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: 3 Zuhörer

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 22.07.2015
- Pkt. 2 : Bericht - Prüfungsausschuss
- Pkt. 3 : Grundverkauf Parz. Nr. 90/33 KG Gansbach
- Pkt. 4 : Grundverkauf Parz. Nr. 211/5 KG Gansbach
- Pkt. 5 : Grundverkauf Parz. Nr. 60 KG Gansbach
- Pkt. 6 : Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ - Trafostation Kläranlage Gerolding
- Pkt. 7 : Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ - Stichleitung Ytong DN 80 Umlegung
- Pkt. 8 : Vermarktungsvereinbarung Town & Country Haus
- Pkt. 9 : Bestbieterkriterien
- Pkt. 10 : Schulungskostenbeiträge für Gemeindemandatäre
- Pkt. 11 : Trinkwasserplan Gansbach
- Pkt. 12 : Förderungen
 - Bücherei Mauer*
 - Elternverein Gerolding*
 - Elternverein Karlstetten - Gesunde Jause*

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer sowie Doris Zeikus (zu TOP 8) und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Franz Penz ersucht zu Beginn der Sitzung einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt (Grundverkauf) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 22.07.2015

Der Vorsitzende stellt fest, dass nachstehende Einwände gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 22.07.2015 erhoben werden.

GR Franz Sedlmayer: Unter Punkt 6 – „ASBÖ Rettungsstelle Dunkelsteinerwald“ – Absatz Eckpunkte der „Aussprache“; es soll sich auf eine einheitliche Bezeichnung geeinigt werden. In Zukunft wird die Bezeichnung „Rettungsgipfel“ geführt.

Die Änderung wird angenommen.

Absatz weitere Vorgangsweise; „Derzeit bezahlt die Gemeinde an die Rettungsstelle € 11.618,34 gesetzlichen Rettungsbeitrag - unter BISHIER sind lt. Kopfquote jedoch nur € 11.198,00 angeführt“. Die beiden Summen werden abgestimmt.

Die Änderung wird angenommen.

Weiteres - „Beide Beiträge Kopfquote von € 7,24 wird aufgesplittert in € 4,80 Kopfquote und € 2,44 Kopfquote für freiw. Leiterbeitrag.

Die Änderung wird angenommen.

Unter Punkt 8 – „Wirtschaftsförderung“ – bei Fa. Stockinger; angesucht um € 18.500,00 und anerkannt € 22.822,50. Der angesuchten Summe der Fa. Stockinger liegt lediglich eine Kostenschätzung zu Grunde.

Die Abrechnung erfolgt generell nach Rechnungsvorlage und nicht nach angesuchten Summen.

Unter Punkt 11 – „Pensionskassenvertrag“ – Der Vertragsbeginn (06/2015) liegt vor dem GR Beschluss (07/2015). Gegenständlicher Beschluss hat keinerlei Auswirkungen auf rechtliche Belangen der Gemeinde, sondern betrifft lediglich private Pensionsvorsorgemaßnahmen.

Die Einwände wurden erläutert bzw. korrigiert.

Das Sitzungsprotokoll gilt nach diesen Einwänden als genehmigt.

Punkt 2: Bericht – Prüfungsausschuss

Am 14.09.2015 hat eine unvermutete PA Sitzung mit nachstehenden Ergebnis stattgefunden.

Stand der Buchhaltung vom 14.9.2015	SOLL	IST
Kassenbestand:	€ 89,63	€ 89,63
Bankkonten		
Raika 300.087	€ 201.958,55	€ 201.958,55
BAWAG/PSK 93053679	€ 602,19	€ 602,19
Sparbuch Raiba Rücklage	€ 60.486,27	€ 60.487,27
Die Gesamtsumme beträgt damit	€ 263.136,64.	

Das Verrechnungskonto ist mit Null ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf IBAN wird angeregt auch im Haushalt die Bankkonten mit diesem anzuführen. Hinsichtlich der bereits geschlossenen Bankkonten erhebt sich die Frage der Notwendigkeit diese mit Nullwerten weiterhin im Haushalt abzubilden. Es wird daher empfohlen, Konten, welche geschlossen wurden im Haushalt nicht mehr anzuführen.

Es ergibt sich somit: ~~Übereinstimmung~~ ~~keine Übereinstimmung~~. Die laufende Gebarung wurde anhand der für Ausgabenüberschreitungen von mehr als 25% und Einnahmenunterschreitungen von mehr als 100% erstellten Haushaltsüberwachungsliste überprüft. Zu den ausgewerteten Haushaltspositionen ergab sich, dass Ausgaben im Ausmaß von vorgesehenen € 58.700,-- um € 49.201,41 überschritten wurden. Für die näher hinterfragten Stichproben wurden plausible Erklärungen abgegeben.

TOP 4: Baugründe (Ankauf, Bestand, Preisgestaltung, etc.)

Land- und forstwirtschaftliche Flächen: Nach dem Beschluss über die Anpassung der Pachtzinse wurden neue Pachtverträge erstellt, welche sich derzeit bei den Vertragspartnern zur Unterfertigung befinden. Die unterfertigten Verträge sollten bis zur nächsten Sitzung des PA vorliegen und in Verbindung mit einem Grundstücksverzeichnis zur Überprüfung vorgelegt werden.

Baugrundstücke: Zu den Baugrundstücken wurde aus dem Haushalt die aktuelle Aufstellung des Grundvermögens vorgelegt. Die Bewertung erfolgte mit den im Juli 2015 beschlossenen Preisen. Daraus ergibt sich ein Wert von etwas mehr als € 500.000,-. In der Aufstellung sind die 2015 angekauften Grundstücke von Mag. Norbert Nikodim noch nicht enthalten. Nach der Fertigstellung des Teilungsplans sollen diese auch mit den Verkaufspreisen aufgenommen werden. Für die weitere Beurteilung dieser Grundstücksan- und -verkäufe wird eine laufende Aufzeichnung der Kosten und Erlöse empfohlen. Die Preisbindung der „Ladenhüter“, welche derzeit um € 28,-pro m² angeboten werden, sollte überdacht werden und es wäre eine Rücknahme der kürzlich vorgenommenen Preiserhöhung zu erwägen.

Gebäude: Der Großteil der im Gemeindeeigentum stehenden Gebäude wird durch die Gemeinde selbst genutzt. Im Objekt in Gansbach ist eine Wohnung leer (diese ist für die Aufnahme von Asylwerbern vorgesehen) und in Gerolding der für Büro Zwecke gedachte Teil des ehemaligen Gemeindeamts. Die Mietenverrechnung bzw. das Zahlungsverhalten wird in einer Folgesitzung untersucht werden.

Wenngleich Grundstücke und Gebäude durchaus erstrebenswerte Vermögenswerte der Gemeinde darstellen, wäre der Verkauf der „Ladenhüter“ zu forcieren.

TOP 5: Abwassergebühren (insbesondere Mehreinnahmen und deren Verwendung)

Vom Obmann des Prüfungsausschusses wurden anhand der Rechnungsabschlüsse folgende Daten zusammengestellt:

Wasserversorgung

Jahr	Einnahmen			Ausgaben			Jahresergebnis	Stand
	Gesamtsoll	Ist		Gesamtsoll	Ist			
		Ist	Rest		Ist	Rest		
2000								
2001	2.253.974,40	2.206.419,58	47.551,82	2.275.187,04	2.275.187,04		- 21.212,64	
	163.802,71	160.346,76	3.455,95	165.344,29	165.344,29		- 1.541,58	- 1.541,58
2002	160.890,57	133.939,57	26.951,00	151.947,98	151.947,98		8.942,59	7.401,01
2003	163.488,27	135.060,40	28.427,87	201.992,30	200.115,87	1.876,43	- 38.504,03	- 31.103,02
2004	167.118,80	142.627,53	24.491,27	154.187,89	153.836,89	351,00	12.930,91	- 18.172,11
2005	268.937,61	253.776,96	15.160,65	303.271,07	303.271,07		- 34.333,46	- 52.505,57
2006	148.502,13	131.422,41	17.079,72	157.222,71	156.827,33	395,38	- 8.720,58	- 61.226,15
2007	155.769,41	148.527,52		171.081,38	171.081,38		15.311,97	- 76.538,12
2008	136.256,40	136.256,40		139.704,04	139.704,08		- 3.447,68	- 79.985,76
2009	217.211,62	203.554,08	13.657,54	189.511,01	189.511,01		27.700,61	- 52.285,15
2010	192.378,86	141.126,12	51.252,74	178.717,75	178.717,75		13.661,11	- 38.624,04
2011	222.515,72	203.379,93	19.135,79	189.388,48	188.527,06	861,42	33.127,24	- 5.496,80
2012	225.482,27	202.248,54	23.233,73	191.180,59	186.783,47	4.397,12	34.301,68	28.804,88
2013	213.471,87	198.299,57	15.172,30	248.057,18	248.057,18		- 34.585,31	- 5.780,43
2014	226.188,10	174.311,59	51.876,51	221.000,65	221.000,65		5.187,45	- 592,98
2015							0	- 592,98

Abwasserbeseitigung

Jahr	Einnahmen			Ausgaben			Jahresergebnis	Stand
	Gesamtsoll	Ist		Gesamtsoll	Ist			
		Ist	Rest		Ist	Rest		
2000								
2001	5.272.336,68	5.186.911,68	85.425,00	5.171.045,30	5.171.045,30		101.291,38	
	383.155,65	376.947,57	6.208,08	375.794,52	375.794,52		7.361,13	

2002	524.920,64	507.605,59	17.315,05	510.336,33	510.336,33		14.584,31	21945,44 korr. Gerolding	
2003	481.779,77	474.759,24	7.020,53	1.014.464,72	1.014.464,72		- 532.684,95	- 510.739,51	9.260,49
2004	455.313,87	453.578,32	1.735,55	407.806,87	407.806,87		47.507,00	- 463.232,51	56.767,49
2005	475.467,09	473.209,13	2.257,96	400.325,35	400.040,35	285,00	75.141,74	- 388.090,77	131.909,23
2006	694.712,96	681.484,56	13.228,40	454.281,74	453.451,44	830,30	240.431,22	- 147.659,55	372.340,45
2007	552.208,52	543.179,01	9.029,51	526.447,36	526.447,36		25.761,16	- 121.898,39	398.101,61
2008	993.861,20	971.018,83	22.751,37	911.753,30	911.753,30		82.107,90	- 39.790,49	480.209,51
2009	660.386,08	653.220,30	7.165,78	642.441,44	641.738,29	703,15	17.944,64	- 21.845,85	498.154,15
2010	706.754,13	694.401,47	12.352,66	700.275,86	700.275,86		6.478,27	- 15.367,58	504.632,42
2011	697.878,56	672.533,44	25.345,12	562.305,07	560.025,40	2.278,67	135.573,49	120.205,91	640.205,91
2012	733.464,06	722.572,58	10.891,48	577.157,06	573.262,33	3.894,73	156.307,00	276.512,91	796.512,91
2013	695.344,94	689.409,83	5.935,11	688.831,94	688.831,94		6.513,00	283.025,91	803.025,91
2014	675.462,47	666.530,94	8.931,53	660.266,58	660.266,58		15.195,89	298.221,80	818.221,80

Anzumerken ist, dass im Jahr 2003 für die Anlage in Gerolding eine vorzeitige Darlehenstilgung rd. € 520.000,- aus dem ordentlichen Haushalt erfolgt ist.

Wenngleich die vorliegenden Daten von den anderen Mitgliedern des PA im Zuge der Sitzung nicht verifiziert werden konnten, wird aufgrund der zu erwartenden Sanierungserfordernisse der verstärkte Aufbau von Rücklagen empfohlen.

TOP 6: Allfälliges

Kein/e weiteren Punkte.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahme zum Bericht des PA zur Kenntnis.

Punkt 3: Grundverkauf Parz. Nr. 90/33 KG Gansbach

Sachverhalt: Der Verkauf der für Waigmann Helmut und Ursula, Gansbach, im Zuge der Parzellierung in der Sonnleiten vorgesehene Bauparz. Nr. 90/33 (1159 m²) KG Gansbach soll beschlossen werden. Der Kaufpreis beträgt € 39.406,00 (€ 34,00/m²).

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Parz. Nr. 90/33 KG Gansbach, an Waigmann Helmut und Ursula, Sonnleiten 11, 3122 Gansbach, in Höhe von € 39.406,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Grundverkauf Parz. Nr. 211/5 KG Gansbach

Sachverhalt: Fam. Hartl Harald und Kerstin, 3100 St. Pölten, sind am Ankauf der Bauparz. Nr. 211/5 (896 m²) in der KG Gansbach interessiert. Der Kaufpreis beträgt € 25.088,00 (€ 28,00/m²).

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Parz. Nr. 211/5 KG Gansbach, an Fam. Hartl Harald und Kerstin, Maximilianstraße 80/26, 3100 St. Pölten, in Höhe von € 25.088,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Grundverkauf Parz. Nr. 60 KG Gansbach

Sachverhalt: Die Parz. Nr. 60 in der KG Gansbach (früher als Schulgarten genutzt) wurde durch das BEV neu vermessen, um die Katastralmappe an den Naturstand anzupassen. Die Größe beträgt 582 m². Jene Parzelle verfügt über keine Zufahrt sondern nur über einen Zugang. Das Grundstück davor (Parz. Nr. .9) befindet sich im Besitz von Herr Rumer Manfred. 100 m² dieser Parzelle wurden für die Schaf-

fung von Parkplätzen zur Verfügung gestellt. Diese 100 m² sollen nun mit der Parzelle Nr. 60 (Schulgarten) getauscht werden wobei die Restfläche von 482 m² von Herrn Rumer Manfred um € 12,00/m² angekauft wird. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 5.784,00

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Parz. Nr. 60 KG Gansbach, an Rumer Manfred, in Höhe von € 5.784,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ – Trafostation Kläranlage Gerolding

Sachverhalt: Mit der Netz NÖ ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen betreffend der Transformatorstation Gerolding Kläranlage samt Anschlussleitungen. Hierbei wird der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen eingeräumt, die Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen. Betroffen ist dabei das Grundstück 751 in der KG Gerolding.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Johann Haberl.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ, betreffend Transformatorstation Gerolding Kläranlage, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ – Stichleitung Ytong DN 80 Umlegung

Sachverhalt: Mit der Netz NÖ ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen betreffend der Stichleitung Ytong DN 80 Umlegung. Hierbei wird der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen eingeräumt, die Anlagen verlegen bzw. zu errichten zu betreiben, zu überprüfen und instand zu halten. Betroffen sind dabei die Grundstücke 1473, 1454 und 969/1 in der KG Mauer.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Johann Haberl.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ, betreffend Stichleitung Ytong DN 80 Umlegung, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Vermarktungsvereinbarung Town & Country Haus

Sachverhalt: Die Vermarktung der Baugrundstücke der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, im speziellen auch die „Ladenhütter“ (angesprochen im Prüfungsausschuss) soll forciert werden. Hierbei bietet sich die Möglichkeit mit der FABU Massivhaus HandelsgmbH (Lizenzpartner Town & Country), 2104 Spillern, eine Optionsvereinbarung, für die Vermarktung, abzuschließen.

Frau Doris Zeikus aus Gansbach ist Mitarbeiterin dieser Firma und stellt dem Gemeinderat, in einem kurzem Statement, die Möglichkeiten und Vorteile einer Vermarktung über Town & Country Haus vor. Grundstücke wie die gesamte Sonnleiten (90/27, 90/28, 90/29, 90/30, 90/31, und 90/32 alle in Gansbach), in Gerolding die Grundstücke 613/20 und 613/21, in Mauer das Grundstück 1452/19 und in Neuhofen das Grundstück 179/2 sollen in die Vermarktung einbezogen werden.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Franz Kaufmann, Martin Gundacker, Johann Haberl, Jürgen Astelbauer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (16 Stimmen dafür, 1 Stimmen Enthaltung – Franz Sedlmayer).

Punkt 9: Bestbieterkriterien

Sachverhalt: Bei Auftragsvergaben infolge von Ausschreibungen wurde schon des Öfteren über Vergünstigungen, von in der Gemeinde ansässigen Firmen, Diskussionen geführt. Künftig soll bei Angebotsunterschieden, wenn sie nicht mehr als 5% betragen, aus ökologischen Überlegungen, Firmen aus der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald den Zuschlag erhalten.

Diskussionsbeiträge: Franz Kaufmann, Erwin Feiertag, Jürgen Astelbauer, Franz Hahn, Christian Kitzwögerer, Johann Haberl, Rudolf Janeczek, Johann Fink.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge nachstehende Bestbieterkriterien beschließen: Firmen mit Sitz und Standort in der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald sollen bei öffentlichen Ausschreibungen im Unterschwellenbereich, bei 5% Überschreitung der Angebotssumme gegenüber „Fremdfirmen“ dennoch als Bestbieter Berücksichtigung finden.

Diese Bestbieterkriterien sind in den Ausschreibungs- und Angebotstexten zu vermerken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Schulungskostenbeiträge für Gemeindefraktanten

Sachverhalt: Der Gemeinderat aller Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Melk hat zuletzt 1978 beschlossen, dass für jede im Gemeinderat mandatsmäßig vertretene Wählergruppe ein Schulungskostenbeitrag geleistet wird. Für eine weitere Auszahlung des Schulungskostenbeitrages sind die Beschlüsse – ab dem Berechnungsjahr 2016 und die folgenden Jahre neu zu fassen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, für jede im Gemeinderat mandatsmäßig vertretene Wählergruppe einen Schulungskostenbeitrag zu leisten, welcher wie folgt zu errechnen ist. Es wird das Gehalt eines Gemeindebeamten der Gehaltsstufe 7 der Verwendungsgruppe VII des Allgemeinen Schema der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976, LGBl. 2440-0 in der jeweils geltenden Fassung per 01. Jänner als Berechnungsbasis festgelegt.

Dieser Gehaltsansatz beträgt am 08. April 2015 € 3.426,20. Von dieser Basis wird 1 % (1/100stel) berechnet und für jede im Gemeinderat vertretene Wählergruppe der Schulungskostenbeitrag (pro Wählerstimme 1 % der Berechnungsbasis) entrichtet. Als Grundlage für die Zahl der Wählerstimmen gelten die letzten gültigen Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl.

Die Bezirkshauptmannschaft Melk wird ersucht die Beiträge zu errechnen und ermächtigt, diese Beiträge von den Mitteln der Finanzzuweisungen einzubehalten und dem jeweiligem Gemeindevertreterverband zu überweisen.

Die zuletzt im Jahre 1978 beschlossene Regelung wird damit ungültig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Trinkwasserplan

Sachverhalt: Um Fördermittel für den Brunnenausbau in Himberg (WVA Gansbach) zu erhalten ist als Voraussetzung die Fertigstellung des Trinkwasserplanes umzusetzen. Dieser wurde bereits 2008 von Groissmaier (Pilotprojekt) begonnen jedoch nie endgültig fertiggestellt. In diesem Trinkwasserplan sind nachstehende Punkte zu klären:

Die Waldquellen II b und der HB in der St. Pöltner-Straße wurden vom Netz getrennt obwohl sie im damaligen Plan als sehr gut bewertet wurden.

Das Gebiet Pinnenhöfen und Aichberg muss in diesem Zuge mitbetrachtet werden.

Ebenfalls ist die Situation der WG Hessendorf zu berücksichtigen.

Gemäß Angebot der Hydro Ingenieure betragen die Gesamtkosten für die Erstellung des Trinkwasserplanes in den Bereichen Gansbach, Himberg und Hessendorf € 7.000,00. Der Fördersatz beträgt 65 %.

Diskussionsbeiträge: Christian Kitzwögerer, Franz Kaufmann.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erstellung des Trinkwasserplanes (Bereich Nord: Gansbach, Himberg und Hessendorf) an die Fa. Hydro Ingenieure, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems, in Höhe von € 7.000,00, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 12: Förderungen: a) Bücherei Mauer, b) Elternverein Gerolding, c) Elternverein Karlstetten – Gesunde Jause

- a) **Bücherei Mauer – Sachverhalt:** Die Pfarr- u. Gemeindebücherei Mauer feiert im November 2015 ihr 20-jähriges Bestehen. Da die Bücherei nur über einen kleinen Budgetrahmen verfügt wird um eine Unterstützung ersucht. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Feier betragen € 270,00.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von € 200,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) **Elternverein Gerolding – Sachverhalt:** An der Volksschule Gerolding wurde ein Elternverein gegründet. Zur Obfrau wurde Ingrid Eder aus Mauer gewählt. Als Startgeld soll eine Förderung von € 200,00 gewährt werden.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von € 200,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) **Elternverein Karlstetten – Gesunde Jause - Sachverhalt:** Seitens des Elternverein der NMS Karlstetten wird um ein Sponsoring seitens der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald für die Gesunde Jause ersucht. Diese Gesunde Jause wird den Kindern vier Mal im Jahr zur Verfügung gestellt. Die Kosten dafür betragen ca. € 120,00.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe € 120,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.